

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-459/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.08.2017 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 "Wohnbebauung - Am Kreiselsberg" OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Anja Richter und Frau Heidrun Hellmuth beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl und die Überschreitung der Baugrenze für die Grundstücke: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstücke 378, 379 und 380 zu.

Die zu errichtenden Zweifamilienhäuser sollen eine Grundfläche von je 178,36 m², bei einer Grundstücksgröße von 553 m² erhalten. Die zulässige GRZ von 0,3 wird damit pro Grundstück um 0,022 überschritten.

Die Baugrenze hat gem. Bebauungsplan einen Abstand zur Straßenfläche von 5,00 m. Die Bauherren beantragen eine Überschreitung der Baugrenze um 0,20 m, so dass der Abstand zur Straße dann 4,80 m betragen würde.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für die Bauvorhaben Anja Richter und Heidrun Hellmuth wird einer Ausnahme von der Überschreitung der GRZ und der Baugrenze zugestimmt, so dass den eingereichten Planunterlagen zugestimmt werden kann.

Begründung:

Das Verfahren zum o. g. B-Plan wurde in den Jahren 1993 - 1995 geführt. Seinerzeit wurden verschiedene textliche und gestalterische Festlegungen getroffen, welche aus heutiger Sicht eine relativ strenge Reglementierung darstellen.

Eine Überschreitung der GRZ ist gem. Baunutzungsverordnung um bis zu ½ rechtlich unbedenklich, sofern es sich um Nebenanlagen, Pflasterflächen, etc. handelt. Da es sich hier nur um eine geringfügige Überschreitung, allerdings für das Wohngebäude handelt, sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die Überschreitung der Baugrenze wird optisch nicht wahrnehmbar sein, da alle Gebäude die gleiche Frontlinie erhalten und ist daher unbedenklich.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates